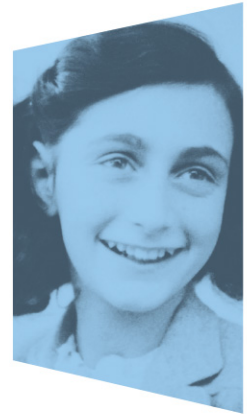


Pressemitteilung

18.08.2017



„Ein deutlicher Vertrauensbruch in der Zusammenarbeit“

Diese Sicherheit ist trügerisch: Demokratieprojekte in Hessen sollen vom Verfassungsschutz überprüft werden

Vom 1. Januar 2018 an sollen Träger von Projekten der politischen Bildung, die aus Landesmitteln gefördert werden, einer Überprüfung neuer Mitarbeiter*innen durch den Verfassungsschutz zustimmen. Der Direktor der Bildungsstätte Anne Frank, Dr. Meron Mendel, kritisiert diese Regelung und fordert eine Überarbeitung der Vorlage für ein neues Verfassungsschutzgesetz, das dieser Sicherheitsüberprüfung erst die gesetzliche Grundlage liefern würde.

„Das ist ein deutlicher Vertrauensbruch in der bislang konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft in Hessen und ein massiver Eingriff in die Autonomie der freien Träger“, sagt Mendel. Regelmäßige Kontrolle und Überprüfung stehen dem zivilgesellschaftlichen Verständnis einer Zusammenarbeit zwischen Staat und Trägern entgegen, die bislang auf Vertrauen und gegenseitiger Anerkennung der unterschiedlichen Rollen basierte. Zahlreiche Träger in Hessen, darunter die Bildungsstätte Anne Frank, der Hessische Jugendring oder das Haus am Maiberg, sind schon seit mehreren Monaten mit dem hessischen Innenministerium wegen der Sicherheitsüberprüfung im Gespräch. „Umso mehr hat es uns erstaunt, dass plötzlich ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der alle Träger unter Generalverdacht stellt“, kritisiert Mendel.

„Es ist wichtig zu betonen, dass durch das neue Gesetz an erster Stelle Grundrechte von Einzelpersonen verletzt werden können“, sagt Mendel. In Zukunft soll die Sicherheitsprüfung auf alle Bereiche angewendet werden, die aus Landesmitteln finanziert werden – und pädagogische Mitarbeiter*innen in der Bildungs- und Beratungsarbeit genauso betreffen wie Feuerwehrlente und das Personal von Cateringunternehmen. „Damit wird dem Verfassungsschutz eine Position und Macht eingeräumt, die wir eher aus autoritär regierten Ländern kennen. Die Unschuldsvermutung wird de facto abgeschafft“, kritisiert Mendel.

Mit geplanten Kontrollen und Überprüfungen wird die Zurechnungsfähigkeit der Träger im Allgemeinen und in der Personalpolitik im Besonderen in Frage gestellt. Dabei sind die Träger keineswegs Dienstleister des Staates, auch wenn die Projektförderung aus Landesmitteln eine wichtige Säule der Finanzierung ist. Vielmehr hat zivilgesellschaftliche Demokratieförderung in Hessen eine lange Tradition, länger als es die Bundes- und Landesprogramme gegen Rechtsextremismus gibt. „Die anerkannten Träger leisten aus eigener Motivation wichtige Beiträge für die Förderung von Demokratie, die direkt aus der Zivilgesellschaft kommen: indem sie Informationen vermitteln, zur Diskussion einladen und sich gegen Menschenfeindlichkeit positionieren“, sagt Mendel.

„Wir appellieren mit aller Dringlichkeit an die Landtagsfraktionen und besonders an die Koalitionspartner CDU und Grüne, diese Gesetzesvorlage zu überarbeiten.“ Kontrollen und Überprüfungen schützen die Gesellschaft nicht vor Extremismus und Menschenfeindlichkeit, dies ist eine trügerische Sicherheit. „Die Träger haben in den vergangenen Jahren durch strenge Qualitätsmaßnahmen dafür Sorge getragen, dass extremistische Positionen

keinen Platz in der Bildungsarbeit finden. Hier ziehen wir alle am selben Strang. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft, zwischen Sicherheitsbehörden und Bildungseinrichtungen ist die langfristig effektive Lösung.“

Ansprechpartnerin:

Eva Berendsen, T + 49. 69. 560 00 231, eberendsen@bs-anne-frank.de

Weitere Informationen über die Bildungsstätte Anne Frank sind im Internet verfügbar:

www.bs-anne-frank.de